

Datum 24.11.2014
Nr.: RA-488/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Bernhard Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: HKW Chemnitz-Nord i. Z. m. der städtischen Wärme- und Stromversorgung

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Strom- und die Fernwärmeerzeugung einer Großstadt sind verbunden mit einem maßgeblichen Anteil regionaler und lokaler Wertschöpfung.

Speziell in Chemnitz sind zudem zahlreiche weitere Teile der Daseinsvorsorge mehr oder weniger stark abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg auch der Strom- und Fernwärmeerzeugung sowie deren Verteilung. Zugleich müssen wirtschaftlich und sozial verträgliche Preise gewahrt bleiben.

Auch bundespolitisch zeichnen sich nunmehr die ersten Bemühungen für einen geordneten Kohleausstiegs-Prozess ab. Entsprechend den klaren Signalen, welche auch die Europäische Strombörse gibt, wird dieser Kohleausstieg zumindest noch beginnen, bevor der Atomausstieg Anfang der 2020er Jahre abgeschlossen ist.

Ich bitte Sie unter Beachtung dieser bereits jetzt aktuellen Gesamtsituation um Beantwortung meiner nachstehenden Fragen:

(1) Sieht es die Stadt Chemnitz, entsprechend ihrer Antwort auf die Ratsanfrage RA-412/2014 als verantwortbar an, dass "Konzepte zur technologischen, ökologischen und wirtschaftlichen Umgestaltung der Erzeugerlandschaft und des zugehörigen Fernheiznetzes" allein "durch die eins entwickelt" werden sollen. Wird angesichts der Bedeutung für nahezu alle wichtigen Lebensfunktionen der Stadt, für Bevölkerung, Wirtschaft und die gesamte Zivilgesellschaft nicht vielmehr auch die Notwendigkeit einer intensiven, städtischen, am gesamtgesellschaftlichen Interesse ausgerichteten Mitwirkung gesehen, inkl. einer Hauptträgerschaft für die Initiierung und Führung eines solchen Konzeptprozesses?

(2) Sieht die Stadt Chemnitz für den Begriff "mittelfristig" gemäß Antwort auf die Ratsanfrage RA-412/2014 eher einen Konzeptbeginn innerhalb von zwei, fünf oder zehn Jahren als angemessen an?

(3) Welche Bedeutung misst die Stadt Chemnitz einer bürgerschaftlichen Beteiligung am komplexen Prozess einer "technologischen, ökologischen und wirtschaftlichen Umgestaltung der Erzeugerlandschaft und des zugehörigen Fernheiznetzes" bei? Bitte nennen Sie mindestens zwei bis drei der wesentlichsten Funktionen, die nach Ihrer Einschätzung hier einer engagierten Bürgerschaft im Zusammenwirken mit dem in Chemnitz tätigen, oft sehr innovativen Mittelstand sowie dem Wohnungswesen zukommen können.

(4) Welche Möglichkeiten für den Energieversorger eins sieht die Stadtverwaltung innerhalb einer künftig stärker dezentralisierten Erzeugerlandschaft mit entsprechend angepassten Verteilungssystemen, sollten sich (da zzt. naheliegend erscheinend) solche Strukturen unter

technologischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, auch im Verbund mit landes-, bundes- und europaweiter Gesetzgebung, als die günstigsten erweisen.

Ich danke bereits im Voraus für eine, wieder anlog zur Ratsanfrage RA-412/2014 sehr konstruktive und hinreichend detaillierte Antwort.

Mit freundlich Grüßen

Bernhard Herrmann

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.